

Niederschrift der 15. Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2017 - öffentlicher Teil

Datum: 26.09.2017

Zeit: 17:00 Uhr –19:12 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

Landrat

Herr Dietmar Schulze Landrat

SPD/BVB-Fraktion

Herr Frank Bretsch SPD/BVB
Herr Jürgen Hoppe SPD/BVB
Herr Wolfgang Seyfried SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Banditt CDU (für Herrn Jens Koeppen)
Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU
Herr Henryk Wichmann CDU

Fraktion DIE LINKE

Herr Axel Krumrey DIE LINKE (für Frau Madlen Bismar)
Herr Gerhard Rohne DIE LINKE

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Jürgen Mittelstädt BLR

Verwaltung

Herr Bernd Brandenburg 1. Beigeordneter
Herr Frank Fillbrunn 2. Beigeordneter
Herr Karsten Stornowski 3. Beigeordneter
Herr Ralf Meier Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt
Herr Dr. Hilmar Sander Amtsleiter Rechtsamt
Herr Jörg Brämer Büroleiter Landrat

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt Büro des Kreistages

Gäste

Herr Dr. Jörg Mocek	Kaufmännischer Geschäftsführer der Gesellschaft für Leben und Gesundheit (GLG)
Herr Silvio Moritz	Geschäftsführer Investor Center Uckermark GmbH (ICU)
Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	Sachkundige Einwohnerin des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung

Abwesende Ausschussmitglieder:**SPD/BVB-Fraktion**

Herr Uwe Neumann	SPD/BVB	entschuldigt
------------------	---------	--------------

CDU-Fraktion

Herr Jens Koeppen	CDU	entschuldigt
-------------------	-----	--------------

Fraktion DIE LINKE

Frau Madlen Bismar	DIE LINKE	entschuldigt
--------------------	-----------	--------------

FDP-Fraktion

Herr Dr. Alexander Genschow	FDP	entschuldigt
-----------------------------	-----	--------------

Fraktion Grüne/RdUM

Herr Bernd Hartwich	Grüne/RdUM	entschuldigt
---------------------	------------	--------------

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Wichmann begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses, den 1. Beigeordneten Herrn Brandenburg, den 2. Beigeordneten Herrn Fillbrunn, den 3. Beigeordneten Herrn Stornowski, die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung sowie alle Gäste.

Herr Wichmann stellt fest, dass 10 von 13 Mitgliedern des Kreisausschusses anwesend sind und der Kreisausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Wichmann teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

Er weist darauf hin, dass in Ergänzung zur heutigen Tagesordnung noch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion

in die Tagesordnung aufzunehmen ist, der in Verbindung mit dem TOP 19 - Stellungnahme des Kreistages Uckermark zum Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze, Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 6/6776) BV/767/2017 – zu behandeln ist.

Der Landrat teilt mit, dass er beabsichtigt, in der heutigen Sitzung noch einen Vorschlag zur Stellungnahme des Kreistages Uckermark zur Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD/BVB und DIE LINKE AN/790/2017 sowie dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion ÄA/0035/2017 vorzutragen. Er bittet darum, dies dann nach dem TOP 19 (Stellungnahme zum Gesetzentwurf – Kreisneugliederung) im Zusammenhang mit dem AN/790/2017 - Verfahren zur Verwaltungsstrukturreform anhalten – unter einem gesonderten neuen TOP 20 in der Tagesordnung zu berücksichtigen.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Wichmann teilt mit, dass zwischenzeitlich noch zwei Anträge vorliegen, die nicht fristgerecht eingereicht wurden und über dessen Aufnahme in die Tagesordnung der Kreisausschuss gemäß § 6 Absatz 3 GeschO zu beschließen hat.

zu TOP 2.1.1: Resolution für die schnelle Errichtung eines 2. Gleises der Bahnstrecke "Angermünde – Stettin AN/785/2017

Herr Wichmann bittet den Einreicher des Antrages AN/785/2017, gemäß § 6 Absatz 3 Satz 2 GeschO die objektive Dringlichkeit zu begründen.

Herr Banditt begründet die Dringlichkeit damit, dass sich der Kreistag in vorliegender Angelegenheit geschlossen positionieren sollte.

Der Kreisausschuss stimmt der Aufnahme des Antrages AN/785/2017 in die Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Wichmann schlägt vor, den Antrag AN/785/2017 als TOP 7.2 der heutigen Tagesordnung zu behandeln.

zu TOP 2.1.2: Verfahren zur Verwaltungsstrukturreform anhalten AN/790/2017

Herr Wichmann bittet den Einreicher des Antrages AN/790/2017, gemäß § 6 Absatz 3 Satz 2 GeschO die objektive Dringlichkeit zu begründen.

Herr Bretsch begründet die Dringlichkeit. Er weist darauf hin, dass der Kreistag Uckermark aufgefordert wurde, entsprechend der Verfassung des Landes Brandenburg eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf – Kreisneugliederung abzugeben. Herr Bretsch merkt an, dass mit einer politischen Wertung des Gesamtvorhabens nicht die vom Kreistag abzugebende sachliche Stellung-

nahme zum Gesetzentwurf entwertet werden soll. Aus diesem Grund soll neben der sachlichen Stellungnahme zum Gesetzentwurf noch eine entsprechende Stellungnahme zum beabsichtigten Vorhaben in Form des Antrages AN/790/2017 erfolgen. Er bittet darum, diesen Antrag im Zusammenhang mit dem neu zu bildenden TOP 20 zu behandeln.

Herr Rohne schließt sich den Ausführungen von Herrn Bretsch an.

Herr Bretsch nimmt noch auf den heute zu behandelnden Antrag - Resolution für die schnelle Errichtung eines 2. Gleises der Bahnstrecke "Angermünde – Stettin" (AN/785/2017) Bezug und schlägt vor, zur Sitzung des Kreistages einen gemeinsamen Antrag möglichst aller Fraktionen des Kreistages vorzubereiten, weil er der Meinung ist, dass der Kreistag Uckermark in dieser Angelegenheit geschlossen auftreten sollte.

Der Kreisausschuss stimmt der Aufnahme des Antrages AN/790/2017 in die Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Wichmann schlägt wegen des Sachzusammenhangs - Verwaltungsstrukturreform - vor, den Antrag AN/790/2017 im Zusammenhang mit dem Vorschlag des Landrates für eine Stellungnahme des Kreistages Uckermark zur Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg unter dem neuen TOP 20 zu behandeln. Der ehemalige TOP 20 (BV/768/2017) wird damit zu TOP 21 behandelt.

Der Kreisausschuss stimmt der so geänderten Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1.1 Resolution für die schnelle Errichtung eines 2. Gleises der Bahnstrecke "Angermünde – Stettin" AN/785/2017
 - 2.1.2 Verfahren zur Verwaltungsstrukturreform anhalten AN/790/2017
3. Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Kreisausschusses am 30.05.2017 - öffentlicher Teil
221/2017
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
 - 7.1 Ergänzung der DS 622/2016 (Rahmenvereinbarung LQEV) AN/752/2017

- 7.2 Resolution für die schnelle Errichtung eines 2. Gleises der Bahnstrecke "Angermünde – Stettin"
AN/785/2017
8. Berichterstattung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
BR/745/2017
9. Berichterstattung der Geschäftsführung der ICU Investor Center Uckermark GmbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
BR/756/2017
10. Terminplanung 2018 für Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse
BR/748/2017
11. Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018
BV/743/2017
12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV Quartal 2016 - Jahresabschluss 2016
BR/749/2017
13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016
BV/750/2017
14. Berichterstattung gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2016
BR/755/2017
15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2017
BR/747/2017
16. Antrag auf Zustimmung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017
BV/717/2017
17. Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2016
BV/746/2017
18. Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2018.
BV/751/2017
19. Stellungnahme des Kreistages Uckermark zum Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze, Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 6/6776)
BV/767/2017
Ergänzung der BV/767/2017
ÄA/0035/2017
20. Stellungnahme des Kreistages Uckermark zur Verwaltungsstrukturreform
20.1 Verfahren zur Verwaltungsstrukturreform anhalten
AN/790/2017
21. Fortschreibung der Präventionskonzeption Frühe Hilfen
BV/768/2017

**zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Kreisausschusses am 30.05.2017 - öffentlicher Teil
221/2017**

Herr Wichmann stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Kreisaus-

schusses am 30.05.2017 geltend gemacht wurden und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Herr Wichmann merkt an, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Wichmann stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Wichmann teilt mit, dass keine Anfragen vorliegen.

zu TOP 7: Anträge

zu TOP 7.1: Ergänzung der DS 622/2016 (Rahmenvereinbarung LQEV) AN/752/2017

Herr Bretsch begrüßt das einstimmige Votum des Jugendhilfeausschusses in dieser Angelegenheit und hält den Antrag für sinnvoll und in die Zukunft gerichtet.

Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt in Ergänzung der Drucksache 622/2016 ab dem 01.01.2018 abweichend von den beschlossenen Richtwerten der Rahmenvereinbarung LQEV zusätzliche Mittel zu gewähren, die von den Leistungsanbietern im Einzelfall benötigt werden.

Als Voraussetzung ist mittels eines gesonderten Antrags durch den in Frage kommenden Leistungsanbieter der entsprechende Fehlbedarf nachzuweisen. Der individuelle Zuschuss kann nur bis zur Höhe des nachgewiesenen Fehlbedarfes gewährt werden.

Dafür stellt der Leistungsanbieter der Verwaltung alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7.2: Resolution für die schnelle Errichtung eines 2. Gleises der Bahnstrecke "Angermünde - Stettin" AN/785/2017

Der Landrat weist darauf hin, dass neben dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion in dieser Angelegenheit noch ein weiterer gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD/BVB und DIE LINKE zur Sitzung des Kreistages eingereicht wurden. Er regt an, aus beiden vorliegenden Anträgen einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen des Kreistages zu erarbeiten, um diesen dann mit großer Einigkeit im Kreistag zu beschließen und bittet die Fraktionen sich dazu zu verständigen.

Der Landrat macht darüber hinaus darauf aufmerksam, dass er in dieser Angelegenheit bereits mit den Verantwortlichen der Bundesregierung und auch der Deutschen Bahn (DB) in Frankfurt/Main gesprochen hat. Zum aktuellen Verfahren merkt er an, dass sich dieses schon in einem fortgeschrittenen Stadium befindet und seitens der verantwortlichen Planer der DB bereits eine einseitige Strecke mit einem Wechsel in Casekow geplant wird. Er bittet deshalb darum, eine klare politische Aufforderung als Botschaft des Kreistages an die Bundesregierung abzugeben, da nur so noch etwas an dem eingleisigen Ausbau geändert werden kann. Der Landrat weist in diesem Zusammenhang auf den Bundesverkehrswegeplan hin, der einen eingleisigen Ausbau der Strecke vorsieht und darauf, dass nur das Bundesverkehrsministerium und der Bundestag hier eine Änderung bewirken kann.

Herr Rohne begrüßt den Vorschlag zur Vorbereitung eines gemeinsamen Antrages, bittet aber darum, den Antrag so verbindlich vorzubereiten, dass hierüber keine Diskussionen mehr in der Sitzung des Kreistages erforderlich sind.

Herr Wichmann hält es angesichts der heutigen Diskussion nicht für angebracht, ein Votum des Kreistages zum vorliegenden Antrag abzugeben. Er schlägt deshalb den Fraktionen des Kreistages vor, sich in informellen Gesprächen auf einen gemeinsamen Text zu verständigen.

Herr Brandenburg bittet auf Grund seiner Erkenntnisse aus dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) heraus, nicht nur die Planung, sondern auch den Bau der Strecke zu fordern. Andernfalls würde man die geplanten Verkehre nicht auf die Strecke bekommen.

Herr Banditt bittet um einen Terminvorschlag, um aus beiden vorliegenden Anträgen einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Herr Mittelstädt spricht sich im Namen der Fraktion Bauern-Ländlicher Raum (BLR) ebenfalls für einen gemeinsamen Antrag aus,

Der Beschlussvorschlag des Antrages AN/785/2017 lautet:

„Der Kreistag verabschiedet folgende Resolution:

Der Landrat in Zusammenarbeit mit der Landesregierung und alle anderen politischen Vertreter des Landkreises werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass beim Ausbau der Bahnstrecke "Angermünde - Stettin" ein 2. Gleis vorgesehen wird. Dafür sind insbesondere Gespräche mit den Verantwortlichen in der Bundesregierung, der Regierung Polens und bei der Deutschen Bahn-AG zu führen. Es ist darauf hinzuarbeiten, dass planerische Vorarbeiten, die das Anliegen des Deutsch-Polnischen Abkommens vom 20.12.2012 zur Ermöglichung des zweigleisigen Ausbau konterkarieren, unterbleiben und planerisch das 2. Gleis bereits vorgesehen wird.

Dem Kreistag gegenüber ist ein Monitoring des Reiseaufkommens regelmäßig vorzulegen.“

Herr Wichmann stellt fest, dass Einvernehmen darüber besteht, dass sich die Fraktionen zu einem gemeinsamen Beschlusstext verständigen und diesen dann dem Kreistag zur Abstimmung vorlegen.

zu TOP 8: Berichterstattung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
Vorlage: BR/745/2017

Herr Dr. Mocek erstattet anhand einer Präsentation den Bericht der Geschäftsführung der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH über die Entwicklung und zukünftige Vorhaben der GLG.

Herr Bretsch möchte wissen, wie fünf Medizinische Versorgungszentren (MVZ) auf sechs Standorte verteilt sind.

Herr Dr. Mocek, informiert, dass das MVZ Prenzlau zwei Standorte unterhält. Der traditionelle Standort befindet sich in Prenzlau, wobei es für den Bereich Strahlentherapie sowie für einen Kinderarzt und einen Neurologen noch eine Außenstelle am Standort des Werner-Forßmann-Krankenhauses in Eberswalde gibt.

Herr Dr. Mocek teilt mit, dass die GLG die Phase der Konsolidierung relativ gut überstanden hat und sie sich seit Beginn des Jahres 2017 in der Phase der Optimierung der Prozesse von Organisation, Struktur und Erlösen befindet. Zielstellung dieser Phase ist es, mit den GLG-eigenen Unternehmen die Renditen zu erwirtschaften, die auch von den sogenannten privaten Unternehmen erwirtschaftet werden.

Herr Banditt hinterfragt die Untergliederung der Standorte des MSZ.

Herr Dr. Mocek merkt an, dass das MSZ Uckermark die Gesellschaft ist, zu der die Krankenhäuser Prenzlau und Angermünde gehören. Des Weiteren gehören zu ihr auch der Standort in Criewen, die Tageskliniken in Prenzlau, Schwedt und Templin sowie die Fachklinik Wolletzsee als eigenständige Gesellschaft.

Herr Dr. Gerlach möchte mit Hinblick auf die MVZ u.a. wissen, ob es da keine rechtlichen Probleme mit niedergelassenen Ärzten gibt. Des Weiteren fragt er nach, ob die GLG möglicherweise weitere Krankenhäuser übernehmen würde.

Der Landrat macht u.a. darauf aufmerksam, dass der Schwerpunkt des Unternehmens die Konsolidierung ist und kein Interesse am Kauf neuer Kliniken besteht.

Herr Dr. Mocek merkt zur Nachfrage der Entwicklung von MVZ und zu niedergelassenen Ärzten an, dass es für die GLG nahezu unmöglich ist, einen niedergelassenen Arztsitz über die Kassenärztliche Vereinigung zu bekommen. Er weist auf klare Regelungen in diesem Zusammenhang hin. Danach erfolgt die Vergabe durch die Kassenärztliche Vereinigung prinzipiell an einen Bewerber auf dem freien Markt, wenn dieser selbstständig den Arztsitz übernehmen möchte. Herr Dr. Mocek teilt mit, dass die GLG deshalb nicht in Konkurrenz mit niedergelassenen Ärzten steht, sondern mit ihnen zusammenarbeitet. Nur wenn es keinen Bewerber auf dem freien Markt für den Arztsitz gibt, tritt die Kassenärztliche Vereinigung an die GLG heran, die dann ihrerseits bemüht ist, die medizinische Versorgung über die Form des MVZ abzusichern.

Herr Krumrey begrüßt die Anregung, weitere Krankenhäuser in die GLG zu übernehmen und hält angesichts der positiven Entwicklung des MSZ die damalige Entscheidung für richtig, das Kreiskrankenhaus Prenzlau zu konsolidieren und nicht zu privatisieren. Er plädiert deshalb dafür, auch zukünftig Vertrauen in das Geleistete zu

haben und einen langen Atem zu beweisen, wenn es möglicherweise zu schlechten Situationen von Unternehmensteilen kommt.

Herr Dr. Gerlach hinterfragt den Umgang mit der Rendite durch die GLG.

Herr Dr. Mocek weist u.a. darauf hin, dass es mit der Entscheidung des Landkreises als Miteigentümer des GLG-Konzerns obliegt, wie mit der Rendite umgegangen wird.

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden wird die Präsentation der Niederschrift als Anlage beigefügt (s. **Anlage 1**).

„Der Kreisausschuss nimmt die Berichterstattung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe zur Kenntnis.“

zu TOP 9: Berichterstattung der Geschäftsführung der ICU Investor Center Uckermark GmbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
Vorlage: BR/756/2017

Herr Moritz merkt zur vorangegangenen Diskussion zum Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Stettin an, dass es in Passow und in Tantow Vorträge der bauausführenden Firmen der Deutschen Bahn AG gab, in denen die bereits fertige Planung vorgestellt wurde. Danach wird das eingleisige Projekt so geplant, dass das Gleis in die Mitte des jetzigen Bahnkörpers gelegt wird, so dass ein zweites Gleis nicht mehr möglich ist. Daher hält es Herr Moritz auch nach Aussagen der beiden Bundestagsabgeordneten Herrn Koeppen und Herrn Zierke für wichtig, dass der Landkreis an den Bundestag herantritt, damit er über den Bau eines zweiten Gleises politisch entscheidet. Er informiert in diesem Zusammenhang auch darüber, dass die Wirtschaftsförderung der Uckermark zusammen mit der Wirtschaftsförderung im Landkreis Barnim und dem IHK bereits eine Aktion gestartet und hierzu ein Schreiben an die Bundesrepublik Deutschland gesandt hat, dass u.a. die Unterschriften der Bürgermeister und Unternehmen entlang der Bahnstrecke sowie von Landtags- und Bundestagsabgeordneten trägt.

Herr Moritz erstattet anschließend anhand einer Präsentation den Bericht der Geschäftsführung der ICU Investor Center Uckermark GmbH.

Herr Banditt weist u.a. darauf hin, dass es im Gartzler Raum größeren Zuzug gibt und er auch in Gesprächen mit einigen Investoren ist. Er bittet Herrn Moritz, mit ihm einen Termin nach dem 3. Oktober auszumachen, um über einige Dinge zu sprechen.

Herr Moritz begrüßt den Vorschlag von Herrn Banditt und wird sich in der Woche ab dem 09.10.2017 bei ihm melden.

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden wird die Präsentation der Niederschrift als Anlage beigefügt (s. **Anlage 2**).

„Der Kreisausschuss nimmt die Berichterstattung der Geschäftsführung der ICU Investor Center Uckermark GmbH über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe zur Kenntnis.“

zu TOP 10: Terminplanung 2018 für Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse

Vorlage: BR/748/2017

Der Kreisausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Berichtsvorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

„Der Kreistag nimmt die Terminplanung 2018 für Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse gemäß Anlage zur Kenntnis.“

zu TOP 11: Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018

Vorlage: BV/743/2017

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Stellenpläne 2017 und 2018:

1. Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2017 und 2018 um 3,5 VZÄ Sachbearbeiter Unterhaltsvorschuss im Jugendamt. Ferner beschließt der Kreistag die genannten Stellen der Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in den Stellenplänen 2017 und 2018 zuzuordnen.

2. Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2017 und 2018 um 1,0 VZÄ Sachbearbeiter Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialamt. Ferner beschließt der Kreistag die genannte Stelle der Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zuzuordnen.

3. Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass die Stelle Sachbearbeiter Beschaffung/Service der Entgeltgruppe 7, die Stelle Sachbearbeiter Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten der Entgeltgruppe 9c und die Stelle Sachbearbeiter Gehalt der Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehören.

4. Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass die Stelle Sachbearbeiter Controlling/Haushalt im Ordnungsamt der Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehört.

5. Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass die Stelle Sachbearbeiter Rettungsdienst der Entgeltgruppe 9c Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehört.

6. Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass ein Stelle Sachbearbeiter Leistungsgewährung, 1,0 VZÄ, zur Stelle Sachbearbeiter Prüfung Unterhaltungspflicht umgewandelt wird mit der Folge, dass die Stelle nunmehr der Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehört.

7. Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass die Stellen (4,0 VZÄ) Sachbearbeiter Wirtschaftliche Jugendhilfe im Ju-

gendamt der Entgeltgruppe 9a Entgeltgruppe-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehört.

8. Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass die Stelle Sachbearbeiter Verkehrsinfrastruktur im Bauordnungsamt der Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehört.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 12: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV Quartal 2016 - Jahresabschluss 2016
Vorlage: BR/749/2017

Der Kreisausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Berichtsvorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2016 - Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 13: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016
Vorlage: BV/750/2017

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 14: Berichterstattung gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2016
Vorlage: BR/755/2017

Der Kreisausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Berichtsvorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

„Der Kreistag nimmt die Berichterstattung gemäß § 29 Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis.“

zu TOP 15: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2017
Vorlage: BR/747/2017

Der Kreisausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Berichtsvorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im II. Quartal 2017 werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 16: Antrag auf Zustimmung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV/717/2017

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Kreistag beschließt außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 297.321,96 € für das Haushaltsjahr 2017 für die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen (Aufstockungsbeträge).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 17: Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2016
Vorlage: BV/746/2017

Herr Wichmann weist darauf hin, dass der Landrat, Herr Bretsch, Herr Rohne, Herr Mittelstädt und er selbst wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage teilnehmen werden und er deshalb die Fortführung der Sitzung zeitweilig an ein anderes Ausschussmitglied übergeben wird.

Da der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Bretsch befangen ist und die 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Bismar heute nicht anwesend ist, macht Herr Wichmann den Vorschlag die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt an das an Lebensjahren älteste Ausschussmitglied Herrn Dr. Gerlach zu übergeben. Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Verfahrensweise einstimmig zu.

Der Landrat, Herr Bretsch, Herr Rohne, Herr Mittelstädt und Herr Wichmann nehmen wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage teil und begeben sich in den Zuschauerbereich des Beratungsraumes.

Herr Dr. Gerlach schlägt analog zur Verfahrensweise im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung am 19.09.2017 vor, die Empfehlung des Kreisausschusses zur Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark im Block abzugeben, da es ohnehin dem Kreistag obliegt, über die Entlastung jedes einzelnen Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark einen gesonderten Beschluss zu fassen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmen dieser Verfahrensweise zu.

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark (s. Anlage) für den Jahresabschluss 2016 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Der Landrat, Herr Bretsch, Herr Rohne, Herr Mittelstädt und Herr Wichmann nehmen wieder an der Beratung teil.

Herr Wichmann übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu TOP 18: Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2018.

Vorlage: BV/751/2017

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt einen Ausgleich für die Beförderungsangebote in Höhe von 6.552.240 Nutzwagenkilometer gemäß den Vorgaben des Verkehrsvertrages in Höhe von 9.697.315,20 € für das Jahr 2018.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 19: Stellungnahme des Kreistages Uckermark zum Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze, Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 6/6776)

Vorlage: BV/767/2017

Ergänzung der BV/767/2017

Antrag: ÄA/0035/2017

Der Landrat nimmt zum Procedere Stellung und merkt u.a. an, dass der Kreistagsvorsitzende vom Vorsitzenden des Innenausschusses des Landtages mit Verweis auf Artikel 98 der Verfassung des Landes Brandenburg ein Schreiben bekommen hat, mit dem der Kreistag Uckermark aufgefordert wurde, in Vorbereitung der Anhörung eine Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf abzugeben. Der Landrat weist darauf hin, dass alle betroffenen Gebietskörperschaften zurzeit damit befasst sind, eine entsprechende Stellungnahme zu erarbeiten.

Der Landrat bittet darum, den vorliegenden Änderungsantrag - Ergänzung der BV/767/2017 (ÄA/0035/2017) – heute nicht zur Drucksache BV/767/2017 abzustimmen, sondern im Zusammenhang mit dem TOP 20 zu behandeln, da sich der Änderungsantrag nicht nur und ausschließlich auf den Gesetzentwurf, sondern auf das Reformvorhaben insgesamt bezieht.

Er hält es für richtig, zum einen eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf – Kreisneugliederung abzugeben und andererseits einen gesonderten Beschluss zur Gesamtproblematik Verwaltungsstrukturreform zu fassen.

Herr Banditt ist u.a. der Meinung, dass der Gesetzentwurf so gefasst ist, dass das Reformvorhaben abzulehnen ist. Er spricht sich für eine Zustimmung zum Änderungsantrag im Zusammenhang mit der Drucksache BV/767/2017 aus.

Herr Rohne nimmt Bezug auf die von der Arbeitsgruppe der Fraktionen des Kreistages vorbereitete Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf, nach der der Entwurf als nicht geeignet eingeschätzt wurde, eine Kreisneugliederung im Land

Brandenburg zu rechtfertigen. Er plädiert für eine bewusste Trennung zwischen Stellungnahme zum Gesetzentwurf und Positionierung zur gesamten Verwaltungsstrukturreform. Herr Rohne merkt noch an, dass sich die Formulierungen des Antrages AN/790/2017 in dem unter TOP 20 zu behandelnden Vorschlag des Landrates wiederfinden. Er spricht sich deshalb dafür aus, dem Vorschlag des Landrates zu folgen und den Antrag AN/790/2017 zurückzunehmen.

Herr Bretsch bittet um klare Trennung der vorliegenden Anträge dahingehend, dass der Kreistag entsprechend der Bitte des Innenausschusses des Landtages zum einen eine sachbezogene Antwort zum Gesetzentwurf Kreisneugliederung geben und andererseits eine politische Aussage des Kreistages zum Gesamtvorhaben Verwaltungsstrukturreform treffen sollte. Er weist darauf hin, dass die politische Aussage zum Gesamtvorhaben weiter geht als nur der Sachbezug zum Gesetzentwurf. Herr Bretsch ist der Meinung, dass man der politischen Äußerung etwas von ihrem Gewicht und ihrer Eigenständigkeit nimmt, wenn man den Sachbezug mit der politischen Äußerung verbindet. Er teilt mit, dass er deshalb dem vorliegenden Änderungsantrag nicht zustimmen kann.

Der Landrat weist u. a. darauf hin, dass in der Sitzung des Innenausschusses des Landtages, im Rahmen der Anhörung der Landkreise, der Kreistagsvorsitzende die vom Kreistag beschlossene Stellungnahme zum Gesetzentwurf Kreisneugliederung und der Landrat in der gleichen Sitzung eine gesonderte Stellungnahme des Kreistages zur Verwaltungsstrukturreform vortragen werden. Beide Stellungnahmen werden dem Innenausschuss im Vorfeld zugeleitet. Der Landrat weist darauf hin, dass das Gesetz zur Kreisneugliederung noch nicht vom Landtag beschlossen ist und eine Anhörung in der ersten Runde erfolgt. In diesem Rahmen sollte man den Abgeordneten das Recht einräumen, die Mängel des Gesetzentwurfes im Sachverhalt aufzuschreiben.

Herr Seyfried weist u. a. darauf hin, dass es in der Stellungnahme des Kreistages eine klare Aussage zum Gesetzestext gibt. Er hält den vorliegenden Änderungsantrag ÄA/0035/2017 auf Grund des unter TOP 20 zu behandelnden Antrags AN/790/2017 und den Vorschlag des Landrates für überflüssig.

Herr Banditt bittet um Abstimmung über den vorliegenden Änderungsantrag ÄA/0035/2017. Er merkt an, dass der Änderungsantrag zunächst aufrechterhalten wird und in den Kreistag geht. Die CDU-Fraktion wird sich in der Sitzung des Kreistages zum Änderungsantrag äußern.

Der Beschlussvorschlag des Änderungsantrages lautet:

*„Unter Punkt IV, Fazit der Stellungnahme, wird ergänzt:
Der Kreistag Uckermark lehnt das Reformvorhaben in dieser Ausprägung ab.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 5 Enthaltungen: 1

Damit ist der Änderungsantrag nicht empfohlen.

Herr Wichmann lässt anschließend über die Beschlussvorlage BV/767/2017 abstimmen.

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die in der Anlage aufgeführte Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze, Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 6/6776).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 20: Stellungnahme des Kreistages UM zur Verwaltungsstrukturreform

Der Landrat führt den Änderungsantrag der CDU Fraktion und den Antrag der Fraktionen SPD/BVB und DIE LINKE zusammen und schlägt folgenden Beschlusswortlaut als Stellungnahme des Kreistages Uckermark zur Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg vor:

„Der Kreistag Uckermark lehnt die derzeitige Ausprägung der Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg ab und fordert den Landtag Brandenburg auf, das laufende Verfahren zur Verwaltungsstrukturreform umgehend anzuhalten und die Landesregierung Brandenburg zu beauftragen, ein in sich geschlossenes Gesamtkonzept für alle Verwaltungsebenen, von der Gemeinde über die Ämter und Städte sowie die Landkreise und kreisfreien Städte bis hin zur Landesverwaltung, vorzulegen.“

Herr Krumrey regt zum weiteren Verfahren an, zur Sitzung des Kreistages einen fraktionsübergreifenden Antrag einzureichen. Er merkt an, dass die Botschaft an den Landtag eine wesentliche bessere wäre, wenn alle Fraktionen des Kreistages einen gemeinsamen Antrag formulieren und dem Landtag signalisieren, dass sich der Kreistag gegen das Vorhaben zur Verwaltungsstrukturreform ausspricht.

Der Landrat begrüßt den Vorschlag von Herrn Krumrey und kündigt an, einen entsprechenden gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Kreistages durch sein Votum zu unterstützen.

Herr Wichmann schlägt vor, dem Kreistag zu empfehlen, dem Vorschlag des Landrates zur Verwaltungsstrukturreform zu folgen mit der Maßgabe, diesen als Antrag der möglichst aller Fraktionen in den Kreistag einzubringen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vom Landrat dem Kreisausschuss vorgelegte Stellungnahme des Kreistages Uckermark zur Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg unter der Maßgabe zu beschließen, dass sie als Antrag möglichst aller Fraktionen des Kreistages eingebracht wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 20.1: Verfahren zur Verwaltungsstrukturreform anhalten AN/790/2017

Der Beschlussvorschlag lautet:

„Der Kreistag des Landkreises Uckermark fordert den Landtag Brandenburg auf, das laufende Verfahren zur Verwaltungsstrukturreform umgehend

anzuhalten und die Landesregierung Brandenburg zu beauftragen, ein in sich geschlossenes Gesamtkonzept für alle Verwaltungsebenen, von der Gemeinde über die Ämter und Städte sowie die Landkreise und kreisfreien Städte bis hin zur Landesverwaltung, vorzulegen.“

Herr Rohne und Herr Bretsch ziehen den Antrag AN/790/2017 für die Fraktionen DIE LINKE und SPD/BVB zurück.

**zu TOP 21: Fortschreibung der Präventionskonzeption Frühe Hilfen
Vorlage: BV/768/2017**

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der Präventionskonzeption Frühe Hilfen im Landkreis Uckermark.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Henryk Wichmann
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Wolfgang Gerhardt
Schriftführer